

## Schulkostenordnung: Klax Gemeinschaftsschule

Schulkostenpauschale jährlich/ pro Monat		
	Grundstufe mit Hortgutschein	Sekundarstufe
Schulgeld bei einem Einkommen ab 30.000,01 € (beide Eltern) bzw. ab 15.000,01 € (alleinerziehend) Brutto pro Jahr	7.440,00 € / 620,00 €	7.440,00 € / 620,00 €
Zzgl. Verpflegung (*Die Kosten für das Mittagessen sind für die Grundstufe nicht in der Verpflegungspauschale enthalten, da das Mittagessen über die Senatsverwaltung von Berlin finanziert wird.)	1.200,00 € / 100,00 €*	2.400,00 € / 200,00 €
<b>GESAMT:</b>	<b>8.640,00 € / 720,00 €</b>	<b>9.840,00 € / 820,00 €</b>

Bei den Kosten handelt es sich um pauschale Beträge, die insbesondere die Ferienzeit und krankheitsbedingte Abwesenheit bereits berücksichtigen.  
Das Familieneinkommen wird vor Abschluss eines Schulvertrages nicht erfragt und ist für die Aufnahme nicht von Bedeutung.

### In den Schulkosten sind enthalten:

- **In der Grundstufe:** Frühstück, Vesper sowie ganztägliche Versorgung mit Obst/Gemüse und Getränken (Tee/Wasser), das Mittag wird durch den Senat finanziert
- **In der Sekundarstufe:** Frühstück, Mittag, Vesper sowie ganztägliche Versorgung mit Obst/Gemüse und Getränken (Tee/Wasser), Klublinie, Nutzung Maker Space, Kreativmaterialien, ggf. notwendiger Förderunterricht

In den Schulkosten sind **nicht** enthalten:

- Projektfahrten, Ausflüge, Eintrittsgelder, persönliche Verbrauchsmaterialien, schulinterne Veranstaltungen, Arbeitshefte

Die Schulbücher werden als Leihgabe zur Verfügung gestellt.

### Rabatte bei Neuabschluss eines Vertrages

- Treuerabatt mit 25% pro Kind, wenn das Kind mindestens ein Jahr eine Klax Einrichtung besucht hat und nahtlos im Anschluss daran unsere Klax Schule besucht.
- Geschwisterrabatt für mehrere Schulkinder in der Klax Schule (nach Abzug eines ggf. bereits gewährten Treuerabattes):
  - o 1. Geschwisterkind: 25 %
  - o 2. Geschwisterkind: 50 %
  - o 3. Geschwisterkind: 75 %

## **Schulgeldbefreiung bzw. Schulgeldreduzierung**

Bis zu einem Bruttojahreseinkommen von 30.000,00 Euro (Einkommen beider Unterhaltsverpflichteten) bzw. 15.000,00 Euro (Einkommen des alleinerziehenden Elternteils) kann beim Schulträger eine Ermäßigung der Schulkosten beantragt werden. Die Entscheidung trifft der Träger nach Einzelfallprüfung.

Die im Gesamtpreis enthaltene Verpflegungspauschale ist immer zu tragen. Der Antrag kann jederzeit gestellt werden und wird ab dem ersten des auf die Antragstellung folgenden Monats berücksichtigt. Eine Befreiung bzw. Reduzierung gilt nur für ein Schuljahr bzw. bei Antragstellung nach Beginn des Schuljahres bis zum Ende desselbigen Schuljahres. Der Antrag muss für jedes Schuljahr erneut gestellt werden. Es können nur vollständig eingereichte Anträge bearbeitet werden.

Für die Antragsstellung wenden Sie sich bitte an **kundenbetreuung@klax-online.de**.

## **Schulhort**

- Hort bzw. die Vorlage des Hortgutscheins ist in den Klassen 1–4 obligatorisch
- Gebühren ergeben sich aus dem offiziellen Hortgutschein, welcher vorzulegen ist

Solange **kein** Hortgutschein eingereicht wurde, berechnen wir für den privatfinanzierten Hort 430,00 € pro Monat.

## **Gebühren**

- Aufnahmegebühr: 375,00 € pro Kind, fällig bei Anmeldung
- Mahngebühr: für jede Mahnung 2,50 €

*Die Schulkostenordnung tritt zum 01.04.2025 in Kraft und gilt für alle ab dem 01.08.2025 abgeschlossenen Schul- und Hortverträge.*